



Antwort zur Anfrage Nr. 1362/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend Evakuierungs- und Brandbekämpfungspläne für Schiffe vor dem Mainzer Rheinufer (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es Pläne für die Feuerwehr und die Rettungsdienste, wie bei brennenden Fahrgastkabinschiffen und bei brennenden Frachtschiffen vor dem Mainzer Rheinufer im Hinblick auf das Evakuieren solcher Schiffe, die Brandbekämpfung und das Freihalten der Fahrri-
ne vorzugehen ist?**

Antwort

Seitens des Landes wird der Alarm- und Einsatzplan Rhein (AEP Rhein) zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wurde von der Feuerwehr ein Einsatzkonzept „Schiffsbrandbekämpfung“ erstellt, das die Vorgehensweise bei Bränden und Havarien von Schiffen beschreibt.

- 2. Würde ein brennendes Schiff vor dem Mainzer Rheinufer auch im Hinblick auf den Schutz der Rheinanlieger zu bestimmten Punkten hingschleppt werden, an denen die Feuerwehr und die Rettungsdienste von Land aus leichter helfen können? Wenn ja, welche Stellen am Rheinufer wären das?**

Antwort

Grundsätzlich versuchen havarierte oder in Brand geratene Schiffe immer einen landseitig erreichbaren Liegeplatz (Steiger) anzufahren, um eine Evakuierung der an Bord befindlichen Personen sicher durchführen zu können und die Brandbekämpfungsmaßnahmen der Feuerwehr dadurch zu erleichtern.

Können Schiffe keinen geeigneten Liegeplatz erreichen, muss eine ggf. notwendige Evakuierung und Brandbekämpfung dort erfolgen, wo das Schiff liegt, da ein Wegschleppen zeitaufwendig ist und auch geeignete Schiffe erst hinzugezogen werden müssten.

Zur Evakuierung und Brandbekämpfung steht der Feuerwehr Mainz das Feuerlöschboot „Franz Anton Schneider“, das gemeinsam mit der Feuerwehr Wiesbaden betrieben wird, zur Verfügung. Aufgrund seiner Bauform (Mehrzweckfähre) können damit bis zu 200 Personen aufgenommen werden, was gerade bei der Evakuierung eines Fahrgastschiffes ein wesentlicher Vorteil gegenüber Feuerlöschbooten anderer Bauform ist.

3. **Gibt es rechtliche Vorgaben, welche eine Erreichbarkeit havarierender Schiffe für die Feuerwehr und die Rettungsdienste entlang eines Flussufers in urbanen Räumen regeln?**

Antwort

Es gibt keine rechtlichen Vorgaben.

4. **Welche Maßnahmen würden zusätzlich bei havarierenden Schiffen ergriffen werden, die Gefahrgut transportieren, um Schaden von der Mainzer Bevölkerung abzuwenden?**

Antwort

Grundsätzlich finden sich auf dem Rhein alle Gefahren wieder, die schon von der Schadensbekämpfung auf dem Land bekannt sind. Zusätzliche Maßnahmen speziell für havarierte Schiffe mit Gefahrgut auf dem Rhein gibt es daher nicht.

Mainz, 24.09.2019

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister